

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 15.11.2023
Name
Durchwahl
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium der Justiz und für Migration

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Antisemitische Vorfälle in Stuttgart
- Drucksache 17/5617
Ihr Schreiben vom 25. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration wie folgt:

- 1. Inwieweit ist ihr bekannt, dass in der KW 41 2023 eine israelische Flagge im Oberen Schlossgarten angezündet und beschädigt wurde?*
- 2. Inwieweit ist ihr bekannt, dass in der Nacht vom 16. auf 17. Oktober 2023 in Stuttgart-Feuerbach eine israelische Flagge heruntergerissen und beschädigt wurde?*

3. *Inwieweit ist ihr bekannt, dass in Stuttgart-Mitte israelfeindliche Parolen an eine Hauswand geschmiert worden sind?*

6. *Inwieweit wird zu den Vorfällen (Fragen 1 bis 3) ermittelt?*

Zu 1. bis 3. und 6.:

Die Fragen 1 bis 3 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Alle hier genannten Vorfälle sind der Polizei Baden-Württemberg bekannt. Es wurde in allen Fällen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet und die Sachbearbeitung von der Staatschutzdienststelle des Polizeipräsidiums Stuttgart übernommen. Aufgrund der laufenden Ermittlungen unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stuttgart können keine weiteren Ausführungen im Sinne der Fragestellung gemacht werden.

4. *Inwieweit ist ihr bekannt, dass am 15. Oktober 2023 in der Stuttgarter Innenstadt eine antiisraelische Kundgebung stattgefunden hat?*

Zu 4.:

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen liegen keine Erkenntnisse über eine antiisraelische Kundgebung am 15. Oktober 2023 in der Stuttgarter Innenstadt vor. Durch das zuständige Polizeipräsidium Stuttgart wurden am 15. Oktober 2023 lediglich zwei Personen mit palästinensischen Flaggen in der Innenstadt festgestellt.

5. *Wie bewertetet sie diese Vorfälle (Fragen 1 bis 4) politisch und rechtlich?*

Zu 5.:

Die in den Fragen 1 bis 3 genannten Vorfälle werden aufgrund ihrer Israelfeindlichkeit der Politisch motivierte Kriminalität (PMK) zugeordnet.

Zur PMK zählen Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- sich gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Die abschließende strafrechtliche Bewertung konkreter Einzelfälle obliegt ausschließlich den Staatsanwaltschaften und Gerichten. In Betracht kommt bei Vorfällen, wie sie in den Fragen 1. bis 3. geschildert werden, der Straftatbestand der Sachbeschädigung im Sinne des § 303 Strafgesetzbuch (StGB). Darüber hinaus kann das Beschädigen von Flaggen den Straftatbestand des § 104 StGB erfüllen.

Antisemitischer Hass hat in Baden-Württemberg keinen Platz. Die Bekämpfung von politisch motivierten Straftaten in jedweder Form ist für die Landesregierung von hoher Bedeutung und stellt einen fortwährenden Schwerpunkt der Polizei Baden-Württemberg dar. Sofern der Polizei Baden-Württemberg Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen, werden diese konsequent verfolgt.

7. Haben die Behörden die Entfernung der Schmierereien (Frage 3) veranlasst?

Zu 7.:

Der Eigentümer des betroffenen Gebäudes konnte bislang nicht erreicht werden (Stand: 31. Oktober 2023). Im Rahmen der polizeilichen Sachbearbeitung wird aber darum gebeten, dass eine zeitnahe Entfernung oder Abdeckung der Farbschmiererei erfolgt.

8. Welche Erkenntnisse liegen den Ermittlungsbehörden bislang über die mutmaßlichen Täter und insbesondere deren politische Motivation vor?

Zu 8.:

Die in Rede stehenden Vorfälle wurden dem Phänomenbereich der PMK -ausländische Ideologie- zugeordnet. Zur Täterschaft liegen der Polizei Baden-Württemberg bislang keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Maßnahmen ergreift sie zum Schutz jüdischer Bürgerinnen und Bürger sowie jüdischer Einrichtungen in Stuttgart?

10. Inwiefern plant sie eine Verstärkung der Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen in Stuttgart im Hinblick auf den Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Bekämpfung der PMK verfolgen die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg eine umfassende Bekämpfungsstrategie. Diese reicht von der Früherkennung extremistischer Gewalttäter, über eine intensive Gefährderüberwachung und einer konsequenten Strafverfolgung, bis hin zu Deradikalisierungsmaßnahmen.

Zur Gewährleistung einer konsequenten Strafverfolgung und zur Bekämpfung der PMK arbeitet die Polizei Baden-Württemberg in einer zweistufigen Struktur. Sowohl beim Landeskriminalamt (LKA BW) als auch bei den regionalen Polizeipräsidien werden politisch motivierte Straftaten von speziell geschulten Ermittlerinnen und Ermittlern der Inspektionen Staatsschutz bearbeitet. Das LKA BW und die regionalen Polizeipräsidien arbeiten dabei Hand in Hand.

Seit dem Jahr 2018 stehen zudem in den regionalen Polizeipräsidien Ansprechpartner für die israelitischen Religionsgemeinschaften (AP IRG) den jeweiligen jüdischen Gemeinden vor Ort rund um die Uhr zum Thema Sicherheit mit Rat und Tat zur Seite und gerade in angespannten Sicherheitslagen auch in stetem Kontakt.

Die polizeilichen Schutzmaßnahmen für jüdische/israelitische Interessen und Einrichtungen in Baden-Württemberg erfolgen – auch bereits vor dem Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 auf den Staat Israel – seit Jahren auf hohem Niveau und orientieren sich grundsätzlich an der fortlaufend aktualisierten Gefährdungsbewertung des LKA BW sowie der regionalen Polizeipräsidien.

Darunter fallen unter anderem offene und verdeckte Präsenz- und Aufklärungsmaßnahmen, regelmäßige Kontaktaufnahmen mit den Objektverantwortlichen sowie das Führen von entsprechenden Sicherheitsgesprächen, das Mitwirken bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten (z.B. für Veranstaltungen) und die Festlegung von polizeilichen Ansprechpartnern in Eilfällen.

Hierbei kommt auch der polizeilichen Beratung und der Empfehlungen zur Umsetzung sicherheitstechnischer Maßnahmen an den Synagogen der jüdischen Gemeinden eine zentrale Rolle zu.

Um aktuelle Lageänderungen schnell bewerten und auf diese reagieren zu können, wurde beim LKA BW eine Informationssammelstelle eingerichtet. Dort werden alle Erkenntnisse im Kontext der aktuellen Entwicklungen, insbesondere zu Mobilisierungen, geplanten Veranstaltungen, Versammlungen, Aktionen, Vorkommnissen an jüdischen Einrichtungen, Anreisen und Verdachtsfällen auf Entführungen sowie Straftaten gesammelt.

Das Polizeipräsidium Stuttgart steht zudem in engem und unmittelbarem, auch persönlichem Austausch mit den Vertretern der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg (IRGW), welche als größte Interessenvertretung jüdisch gläubiger Menschen im württembergischen Landesteil ihren Sitz in Stuttgart hat. Darüber hinaus steht das Polizeipräsidium Stuttgart auch in engem Austausch mit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Region Stuttgart e.V.

Besondere Ereignisse (z.B. Feierlichkeiten und Aktivitäten jüdischer Kindergarten- und Grundschulkinder) sowie Einrichtungen mit hohem Symbolwert, regelmäßig stattfindendem Personenverkehr und einem hohen, öffentlichen Bekanntheitsgrad (z.B. Synagogen, Schulen, Kindertagesstätten und öffentliche Objekte, an denen Solidarisierungsbekundungen angebracht sind) stehen dabei im Fokus der polizeilichen Sicherheitsarbeit.

Anlassbezogen werden die für den Objektschutz eingesetzten Kräfte informiert bzw. sensibilisiert und die erforderlichen Objektschutzmaßnahmen lageorientiert angepasst.

So wurden auf Veranlassung des Landespolizeipräsidiums im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg unmittelbar nach Bekanntwerden des Terrorangriffs vom 7. Oktober 2023 auf den Staat Israel sowie nach dem offenen Aufruf der Hamas zu Gewalt gegenüber Jüdinnen und Juden vom 10. Oktober 2023 die polizeilichen Schutzmaßnahmen an den jüdischen/israelitischen Objekten in Baden-Württemberg intensiviert und Kontakt zu allen Ansprechpartnern der Israelitischen Religionsgemeinschaften aufgenommen.

Die Versammlungs- und die Meinungsfreiheit findet ihre Grenzen, wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefährdet sind. Unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten und auf Grundlage der Handreichung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zum Umgang mit und möglichen Beschränkungen von antiisraelischen Versammlungen im Umfeld von Synagogen und anderen jüdischen/israelitischen Einrichtungen trifft das Polizeipräsidium Stuttgart – in engem Austausch mit der originär zuständigen Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt Stuttgart – die erforderlichen Maßnahmen, um Versammlungen und Handlungen, bei denen die antiisraelische Intention die Grenze zum Antisemitismus überschreitet, zu unterbinden und entsprechende Straftaten konsequent zu verfolgen.

Konkret hat das LKA BW den Dienststellen unter anderem Informationen über strafrechtlich relevantes Verhalten im Kontext des Nahost-Konfliktes zur Verfügung gestellt, die das Einschreiten maßgeblich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen